

Wie erklären sich „Ausbeulungen und Rücksprünge“ in der Kontur der Lärmschutzzonen?

Das lärmtechnische Gutachten (Lärmphysikalisches Gutachten) unter www.luebeckairport.com/Unternehmen/Planfeststellung/Downloads enthält Karten mit den Tag- und Nachtschutzzonen nach dem neuen Fluglärmgesetz. Sie wurden mit einem – vom Umweltbundesamt - zertifizierten Berechnungsprogramm (Cadna-A, Version 3.6.119) berechnet und zeigen an, für welche Gebäude oder Grundstücke Lärmschutzansprüche bestehen. Die Grenzen der Schutzzonen zeigen an einzelnen Stellen Ausbeulungen bzw. Rücksprünge.

So liegt z. B. das Siedlungsgebiet von Beidendorf knapp außerhalb der Tagschutzzone 2. In diesem Fall ergibt sich die Form der Tagschutzzone 2 aus der Überlagerung von Fluglärm und von Bodenlärm. Bodenlärm geht auf Lärmquellen auf dem Flughafengelände zurück und klingt nahezu kreisförmig mit zunehmendem Abstand vom Flughafengelände ab. Der Fluglärm der ein- und abfliegenden Flugzeuge betrifft vor allem die Ein- und Abflugstrecken und klingt mit zunehmenden Abstand von den Flugbahnen deutlich ab. Das Siedlungsgebiet von Beidendorf liegt weder im direkten Einwirkungsbereich des Bodenlärms noch im direkten Einwirkungsbereich des Fluglärms.